



Presseinformation vom 09.04.2014

Münchner Stadtrat beschließt Befreiungen von der Hundesteuer

Hundehalterinnen und Hundehalter, die sich nach dem 01. Mai 2014 einen Hund aus dem Tierheim München anschaffen, werden künftig für ein Jahr von der Hundesteuerpflicht befreit. Der Steuersatz für einen Hund beträgt 100 Euro pro Jahr. Voraussetzung für die Befreiung ist jedoch, dass die Besitzerinnen und Besitzer das Tier mindestens ein Jahr behalten. Die Landeshauptstadt München möchte mit dieser Maßnahme ein Signal setzen und hofft, dass sich mehr Menschen für einen aus dem Tierheim stammenden Hund entscheiden.

Darüber hinaus können künftig auch Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, die einen Hundeführerschein oder eine vergleichbare Prüfung ablegen, für ein Jahr von der Hundesteuer befreit werden. Voraussetzung ist das Ablegen einer theoretischen und einer praktischen Prüfung nach dem 01. Mai 2014. Die Stadt möchte mit dieser Regelung möglichst viele Halterinnen und Halter anregen, ihre Kenntnisse über das Sozialverhalten, die Erziehung sowie die Ausbildung ihrer Hunde zu vertiefen und so langfristig die Zahl der Zwischenfälle mit Hunden zu verringern.

Entsprechende Satzungsänderungen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 09. April 2014 beschlossen.

Die Befreiung kann jeweils beim Kassen- und Steueramt beantragt werden.

Kontakt:

Stadtkämmerei
Pressestelle
Marienplatz 8
80331 München
Tel. 089 233-92097
Fax 089 233-28998
presse.stadtkaeemerei@muenchen.de